

Havixbeck, **18.11.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: **FB II**
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln zur Einrichtung und zum Betrieb einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024			
2 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt den Bürgermeister

- 1. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 mit der Stadt Lüdinghausen sowie den Gemeinden Nordkirchen und Nottuln mit Wirkung zum 01.07.2025 zu beenden, ggf. durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags frühestens mit Wirkung zum 01.04.2025 und**
- 2. in Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Zwecke der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen vorzuhalten und zu betreiben mit Wirkung unmittelbar zum Beschluss zu Ziffer 1 angrenzenden Zeitpunkt abzuschließen.**

Begründung

In seiner Sitzung vom 11.04.2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt Lüdinghausen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zukünftig für die Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln eine Zentrale Vergabestelle vorhalten und betreiben solle. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Sitzungsvorlage zur o.g. Gremiensitzung mit der Nummer VO/046/2019 Bezug genommen und ausdrücklich verwiesen.

In der sodann am 27.06.2019 von allen beteiligten Hauptverwaltungsbeamten unterzeichneten

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist u.a. vereinbart, dass eine Kostenerstattung für 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach einer halbjährlich zu ermittelnden Quote abzurechnen sind, welche sich aus der Anzahl der jeweils tatsächlich in dem jeweiligen Haushalt begonnenen Ausschreibungsverfahren ergibt:

	Anzahl der tatsächlichen Ausschreibungsverfahren					je 1,0 VZÄ
	Havixbeck	Nordkirchen	Nottuln	Lüdinghausen	GESAMT	
2.HJ 2019	12	8	3	41	64	42,67
2020	29	12	27	103	171	114,00
2021	27	5	35	70	137	91,33
2022	26	11	25	59	121	80,67
2023	54	32	37	68	191	127,33
GESAMT	148	68	127	341	684	

Die Mitarbeitenden der Zentralen Vergabestelle, aber auch die Bedarfsstellen haben seit einiger Zeit mitgeteilt, dass geplante Projekte u.a. wegen Bearbeitungs- und Abwicklungszeiten in der Zentralen Vergabestelle verzögert wurden. Dies sei u.a. auch auf die Anzahl der tatsächlichen Ausschreibungsverfahren und die zur Verfügung stehenden Fachkraftstunden im Bereich der Zentralen Vergabestelle zurückzuführen.

Im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung sollte ermittelt werden, ob die bei der Stadt Lüdinghausen eingesetzten VZÄ einem interkommunalen Vergleich Stand halten können oder ob Maßnahmen erforderlich würden. Die Ausgestaltung der Aufgaben einer Zentralen Vergabestelle variieren im interkommunalen Vergleich sehr stark. U.a. aus diesem Grund erhob und erhebt die gpa.NRW keine Daten zu Personalaufwänden in Zentralen Vergabestellen, so dass von dort keine Benchmarkwerte zur Orientierung herangezogen werden können.

Aus diesem Anlass wurde der Kontakt zu Kommunalverwaltungen im Bundesgebiet aufgenommen, welche eine Zentrale Vergabestelle in ihren Häusern vorhalten und inhaltlich ähnlich strukturiert wie in Lüdinghausen betreiben. Alle Verwaltungen baten um vertrauliche Behandlung ihrer Angaben aus dem Haushaltsjahr 2023, weshalb diese Angaben hier nur anonymisiert dargestellt werden können:

interkommunaler Vergleich				
	"A"	"D"	"E"	"LH+3"
Einwohnerzahl	56700	48100	119700	69000
VZÄ in der Vergabestelle	2,00	2,71	7,00	1,50
Vergabeverfahren Gesamt	238	190	362	191
Vergabeverfahren je 1.000 Einwohner	4,20	3,95	3,02	2,77
Vergabeverfahren je 1,0VZÄ	119,00	70,11	51,71	127,33

Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die Zentrale Vergabestelle Lüdinghausen in Bezug auf die Einwohnerzahl vergleichsweise weniger Vergabeverfahren abwickelt. Tatsächlich müssen die Mitarbeitenden der Zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen im gleichen Zeitfenster jedoch deutlich mehr Vergabeverfahren betreuen, als in den Vergleichskommunen.

Bezieht man nun den Aspekt der Investitions- und Maßnahmenplanung sowohl der Stadt Lüdinghausen als auch der anderen Gemeinden mit ein, wird die Anzahl der tatsächlich durchzuführenden Vergabeverfahren in Lüdinghausen insgesamt perspektivisch weiter ansteigen.

In der Folge müssten die Mitarbeitenden der Zentralen Vergabestelle im interkommunalen Vergleich noch mehr Vergabeverfahren im gleichbleibenden Zeitfenster betreuen und es käme

zu längeren Bearbeitungszeiten und damit zu weiteren potentiellen Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte.

Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen sind einerseits die Bereitstellung von weiteren VZÄ in der Zentralen Vergabestelle oder die Verschiebung von Aufgaben von der Zentralen Vergabestelle zu den Bedarfsstellen oder eine Verringerung der Menge von Vergabeverfahren.

Zur Bereitstellung von weiteren VZÄ in der Zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen wäre aus Gründen des Haushaltsrechts zunächst eine zusätzliche entsprechende Stelle im Stellenplan der Stadt Lüdinghausen einzurichten bzw. zu berücksichtigen. Unter dem Aspekt des Fachkräftemangels – sowohl im Bereich der Verwaltungsmitarbeitenden, als auch im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure – bzw. des aktuell vorherrschenden Arbeitnehmermarktes ist lediglich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis attraktiv, um qualifiziertes Personal für die Stadt Lüdinghausen gewinnen zu können; ein Restrisiko bleibt jedoch bestehen, ob überhaupt qualifiziertes Personal gewonnen werden wird. Hinzu kommt, dass die Stadt Lüdinghausen als Anstellungskörperschaft weiteres Personal aufstockt und bindet. Sollte eine Partnerin der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dieselbe beenden wollen, würde die Stadt Lüdinghausen vollumfänglich für die zusätzlichen Personalkosten aufkommen müssen.

Eine Verschiebung von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung von der Zentralen Vergabestelle an die Bedarfsstellen würde zwar in der Zentralen Vergabestelle zur Entlastung führen, allerdings auch nur das Problem in die Bedarfsstellen verlagern. Hinzu kommt, dass die Zentrale Vergabestelle wertvolles Fachwissen vorhält und aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden unterschiedlichsten Vergabeverfahren auch Kenntnis von den unterschiedlichsten Fallkonstellationen hat, so dass hier die Bearbeitung der Vergabeverfahren in kürzerer Zeit mit entsprechender Qualität sichergestellt ist. Bei einer Verlagerung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle in die Bedarfsstellen besteht demnach die Gefahr, dass sowohl die Qualität als auch die Quantität in den Vergabeverfahren niedriger werden würde. U.a. aus Gründen der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit wurde ursprünglich die Zentrale Vergabestelle eingerichtet, um Fachwissen an einer Stelle zu bündeln und Personalkapazitäten gezielter einzubinden.

Eine Verringerung der Menge von durchzuführenden Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle ist aufgrund gesetzlicher und verwaltungsinterner Vorgaben nicht möglich und auch nicht sinnvoll: jüngst stellte die gpa.NRW im Rahmen der Prüfung der Vergabeverfahren bei der Stadt Lüdinghausen aber auch der Gemeinde Havixbeck fest, dass weitere Maßnahmen durch die Verwaltungsleitung zum Schutz vor und zur Verhinderung von Korruption ergriffen werden sollten; diese Empfehlung würde sodann konterkariert.

Eine Verringerung der Menge von durchzuführenden Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle könnte ungeachtet der obigen Ausführungen erreicht werden, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln verändert werden würde.

Deshalb soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 mit der Stadt Lüdinghausen und den Gemeinden Nordkirchen und Nottuln spätestens zum 01.07.2025 und ggf. durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags zum 01.04.2025 beendet werden. Dieses Vorgehen wurde zwischen den o.g. Häusern gemeinschaftlich erarbeitet. Der zeitliche Rahmen wird sich entsprechend der Neuaufstellung der Gemeinden Nottuln und Nordkirchen bestimmen.

Zugleich ist in Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen geplant, nahtlos an die Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.06.2019 zum Status quo vor dem 27.06.2019 zurückzukehren und spätestens ab dem 01.07.2025 gemeinsam eine Zentrale Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen vorzuhalten und zu betreiben.

Auf Basis der tatsächlich durchgeführten Ausschreibungsverfahren für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2023 für Havixbeck und Lüdinghausen ergibt sich folgende Aufstellung:

	Anzahl der tatsächlichen Ausschreibungsverfahren					je 1,0 VZÄ
	Havixbeck	Nordkirchen	Nottuln	Lüdinghausen	GESAMT	
2.HJ 2019	12			41	53	35,33
2020	29			103	132	88,00
2021	27			70	97	64,67
2022	26			59	85	56,67
2023	54			68	122	81,33
GESAMT	148	0	0	341	489	

Im interkommunalen Vergleich würde sich die Änderung ab 2.Quartal 2025 wie folgt darstellen:

interkommunaler Vergleich				
	"A"	"D"	"E"	"LH+HAV"
Einwohnerzahl	56700	48100	119700	37800
VZÄ in der Vergabestelle	2,00	2,71	7,00	1,50
Vergabeverfahren Gesamt	238	190	362	122
Vergabeverfahren je 1.000 Einwohner	4,20	3,95	3,02	3,23
Vergabeverfahren je 1,0VZÄ	119,00	70,11	51,71	81,33

Durch diese Maßnahme soll neben dem Erhalt der sehr guten Arbeitsqualität der Mitarbeitenden der Zentralen Vergabestelle zudem zukünftig insgesamt eine zügigere Abwicklung der durchzuführenden Vergabeverfahren erreicht werden. Der Entwurf der zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralen Vergabestelle werden auf Basis der Zahlen aus dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt und entsprechend der Kostenregelung in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch Lüdinghausen abgerechnet. Auf der Basis des Berichts 10/2023 wurden jährliche Kosten in Höhe von 134.250,00 EUR in Lüdinghausen ermittelt, welche nach halbjährlich neu zu ermittelnder Quote auf die vier beteiligten Kommunalverwaltungen umgelegt wurden.

Diese Kosten können nur noch für die Zeit bis einschließlich 30.06.2025 ggf. 31.03.2025 durch die vier Vertragsparteien Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln und Lüdinghausen getragen werden; spätestens ab dem 01.07.2025 müssen die Kosten auf die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Lüdinghausen geteilt werden, wie auch in den Jahren vor 2019.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Zwecke der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen

Die Anlagen sind nur digital im Ratsinformationssystem abrufbar.